

## Vorwort der Herausgeber

Das Recht der Bankenaufsicht gehört naturgemäß zu denjenigen Bereichen des Finanzdienstleistungsrechts, die in Reaktion auf tatsächliche oder auch nur vermeintliche Lehren aus der globalen Finanzkrise weltweit den stärksten Veränderungen ausgesetzt sind. Dieser Befund gilt gerade auch für die Europäische Union. Hier ist nicht nur – mit dem CRD IV-Paket von 2013 – das materielle Aufsichtsrecht umfassend überarbeitet und mit der Einführung der Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) von 2014 der Rechtsrahmen für die Sanierung und Abwicklung systemrelevanter Banken erstmals harmonisiert worden. Zugleich ist vielmehr bekanntlich mit der Einführung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (2010/11) und der Errichtung der Bankenunion für die Eurozone (2015/16) auch der institutionelle Rahmen für die Institutsaufsicht und die Abwicklung großer Institute grundlegend neu gestaltet worden, was – vor allem in der Eurozone – mit einer umfassenden Verlagerung bislang nationaler Kompetenzen auf die europäische Ebene einherging. Die Aufarbeitung dieser Entwicklungen und deren praktische Umsetzung stellen die Aufsichts- und Beratungspraxis ebenso wie die Wissenschaft vor erhebliche Herausforderungen; der Beratungsbedarf ist groß und wächst nach wie vor. Auf diese Entwicklungen möchten Herausgeber und Verlag mit dem vorliegenden Werk reagieren, das als handbuchartige Referenzdarstellung zu den wichtigsten Gebieten des Bankenaufsichtsrechts konzipiert ist und sowohl das materielle Bankenaufsichtsrecht und den institutionellen Rahmen für die Bankenaufsicht (Teil 1, §§ 2–13) als auch Fragen der Bankenrestrukturierung und Bankenabwicklung (Teil 2, §§ 14–21) abdeckt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Materie allein aus juristischer Perspektive ebenso wenig sachgerecht aufbereitet werden kann wie allein aus ökonomischer Perspektive. Die Herausgeber freuen sich deshalb besonders, dass sich nicht nur der Verlag, sondern auch ein hochkarätiges Autorenteam für die Idee eines interdisziplinär angelegten Handbuchs haben gewinnen lassen – trotz unterschiedlicher Veröffentlichungskulturen, Schwerpunktsetzungen und daraus resultierenden Herausforderungen für die inhaltliche und formale Abstimmung.

In inhaltlicher Hinsicht ist das vorliegende Handbuch an vielen Stellen notgedrungen Ergebnis von Kompromissen – im Hinblick auf Umfang und Darstellungstiefe (um handhabbar zu bleiben) ebenso wie im Hinblick auf die Aktualität des Werkes, die zuletzt insbesondere durch Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen für die innere Organisation der Kreditinstitute (MaRisk-Novelle 2017) bedroht war. Groß ist die Freude, dass es gelungen ist, die daraus resultierenden Neuerungen bereits in dieser Erstauflage zu berücksichtigen. Und umso größer ist der Dank an alle Autoren für die Geduld, mit der die dadurch bedingten Auswirkungen auf den Zeitplan ertragen wurden.

Der Dank der Herausgeber gilt überdies dem RWS-Verlag und hier insbesondere Frau *Iris Theves-Telyakar* für das äußerst gewissenhafte Lektorat sowie dem Verlagsleiter, Herrn *Markus Sauerwald*, für die stetige Unterstützung des Buchprojekts. Zu danken ist außerdem den Mitarbeitern am Tübinger Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, insbesondere Frau *Ingrid Hoch* sowie den Herren Rechtsreferendar *Matthias Miller* und *Stephan Hudetz*, die mit sorgfältig recherchierten Materialsammlungen erheblich

## Vorwort der Herausgeber

---

zur Fertigstellung der §§ 1, 3, 17 und 18 und mit umsichtiger editorischer Betreuung der einzelnen Manuskripte Wertvolles zum Gesamtwerk beigetragen haben.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge – idealerweise per E-Mail ([lehrstuhl.binder@jura.uni-tuebingen.de](mailto:lehrstuhl.binder@jura.uni-tuebingen.de)) – sind gerne willkommen.

Tübingen und Frankfurt am Main, im November 2017

*Jens-Hinrich Binder*  
*Alexander Glos*  
*Jan Riepe*